

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 6236 - 00

Stuttgart, 19.11.2018

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis Zukunft Stuttgart 23 (BZS23) - Gemeinderatsgruppierung
Datum 15.11.2018
Betreff Sauberkeit in der Innenstadt

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Urteil über das Reinigungskonzept des Oberbürgermeisters, wie es die Antragsteller zum Ausdruck bringen, ist vorschnell und von wenig Sachkenntnis geleitet.

Zu 1)

Das Konzept Sauberes Stuttgart wurde mit der Mitteilungsvorlage 892/2017 dargestellt und im Dezember 2017 vom Gemeinderat beschlossen. Das Jahr 2018 stellt die Anlaufphase dar, in der sämtliche Voraussetzungen geschaffen werden: Personalgewinnung für 123 neue Stellen, vorbereitende Maßnahmen auf den Betriebshöfen, Fahrzeug- und sonstige Beschaffungen, sowie die damit verbundenen Ausschreibungs- und Vergabeprozesse erfordern einen entsprechenden Vorlauf. Für das Jahr 2018 sind insgesamt 5 Mio. € vorgesehen. Ziel war und ist es, im Frühjahr 2019 die volle Umsetzung zu erreichen. Mit einem gemeinsamen Rahmenterminplan werden die Maßnahmen gesteuert und aufeinander abgestimmt.

Das Projekt verläuft bislang planmäßig, die Personalgewinnung gelingt gut und einige Maßnahmen sind bereits angelaufen.

Aktuell besteht im Einzelnen folgender Umsetzungsstand:

A – Prävention

- Einführung Mehrwegbechersystem: derzeit 2-stufiger Wettbewerb für Betreiberkonzept mit Kreislaufsystem gemäß GRDRs 162/2018. Start voraussichtlich Sommer 2019. Das weitere Vorgehen wird noch verwaltungsintern abgestimmt.

B - Verstärkte Reinigung

- **Bereits begonnen:**
 - Verstärkte Brunnenreinigung läuft seit Juni 2018.

- Verstärkte Spielplatzreinigung läuft seit Juli 2018.
- Oberflächenreinigung (Kaugummientfernung): erster Einsatz mit Dienstleister im Mai 2018, Beschaffung des eigenen Fahrzeugs läuft.
- Personalgewinnung: über 2/3 der Stellen sind bereits besetzt.
- Neue Abfallbehälter / Leerung: Abruf und Aufstellung sukzessive ab November 2018.
- **Hauptmaßnahmen ab Frühjahr 2019:**
 - RZ 1: verstärkte Nassreinigung, Grobreinigung
 - Übriges Stadtgebiet: verstärkte Reinigungsintervalle, Einführung Nassreinigung Stadtteilzentren
 - Abstimmung mit den Bezirksbeiräten ist erfolgt.

C – Kontrolle und Strafen

- Personalgewinnung: Nach mehreren Ausschreibungsverfahren werden zum Januar 2019 neun der zwölf Stellen beim Städtischen Vollzugsdienst besetzt sein. Ein weiteres Ausschreibungsverfahren ist in Vorbereitung.
- Mit den verstärkten Kontrollen wird im Januar 2019 begonnen.
- Der neue Bußgeldkatalog soll nach Angaben des Landes im Dezember 2018 in Kraft treten.

D – Öffentlichkeitsarbeit

- Derzeit zweistufiger Teilnahmewettbewerb für die Kampagne.
- Dezember 2018: Entscheidung für eine Agentur.
- Start der Kampagne: Frühjahr 2019 - parallel zu den Hauptmaßnahmen verstärkter Reinigung.
- Berichterstattung über einzelne Bausteine läuft.

Über die genauen Planungen der Hauptmaßnahmen sowie zum Projektstand insgesamt wird im Januar 2019 mit einer Mitteilungsvorlage informiert.

Zu 2)

Siehe C - Kontrolle und Strafen: Ab Januar 2019 werden die Mitarbeiter/-innen des Städtischen Vollzugsdienstes auch die Innenstadt verstärkt kontrollieren.

Zu 3)

Das Land-Baden-Württemberg wurde von uns aufgefordert, auf seinen Flächen (Schlossplatz, Schlossgarten) analog zu unserem Konzept mit verstärkten Reinigungsleistungen zu reagieren. Erste Maßnahmen wie größere Abfallbehälter und häufigere Leerungen werden auch dort bereits umgesetzt. Wir haben gefordert, ggf. weiter nachzusteuern, falls dies nicht ausreichen sollte. Gleichwohl werden aber auch die Landesflächen von den Maßnahmenpaketen Prävention, Kontrolle und Strafen sowie Öffentlichkeitsarbeit profitieren.

Verteiler
<Verteiler>